



An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1010 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT
Mag. Gerhard Schwab
Tel: (01) 711 00 DW 866532
Fax: +43 (1) 7158258
Gerhard.Schwab@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASK-10001/0210-I/A/4/2017

Wien, 15.03.2017

Betreff: Parlamentarische Petition 95/PET: "Umsetzung der kleinen Ökostromgesetznovelle"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 18. Jänner 2017, Zl. 95/PET-NR/2016, zur Petition 95/PET "Umsetzung der kleinen Ökostromgesetznovelle" wie folgt Stellung:

Vorweg ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über keine federführende legistische Kompetenz verfügt, um Änderungen in dem in der Petition angeführten Bereich vorzunehmen. Legistisch federführend ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Die sogenannte kleine Ökostromnovelle wurde am 28. Februar 2017 in den Nationalrat eingereicht. Das Begutachtungsverfahren für eine Biogas-Nachfolgetarifverordnung 2017 endete am 22. Februar 2017.

Mit den beiden neuen vorgenannten Regelungen und der ebenfalls am 28. Februar 2017 in den Nationalrat eingebrochenen Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 wurden beinahe alle Punkte, die in der Petition angeführt sind, im Sinne der Petition geändert (nicht jedoch der Abbau der Warteschlange von Windkraftanlagen).

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz befürwortet die Energiewende ausdrücklich. Besondere Bedeutung muss aber der Leistbarkeit von Energie, Wohnraum und Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Versorgungssicherheit und Infrastrukturqualität beigemessen werden. Dementsprechend werden spezifische Maß-

nahmen zu setzen sein, die insbesondere eine faire Verteilung von Kosten sicherstellen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass insbesondere die Belastung von einkommensschwachen Haushalten durch die Förderung von Ökostrom vermieden werden muss.

Eine Abschätzung, ob die Umsetzung der „kleinen Ökostromgesetznovelle“ zur Sicherung von 40.000 Arbeitsplätzen führt, kann seriöser Weise ohne wissenschaftliche Analyse - etwa durch einen Forschungsauftrag - nicht vorgenommen werden. Dazu müssten die eingesetzten Mittel (Förderungen, Subventionen, Preisstützungen, etc.) in ein Verhältnis zu den erwartbaren Effekten gesetzt werden und dies im Rahmen eines makroökonomischen Modells.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass derzeit die österreichische Klima- und Energiestrategie 2030 erarbeitet wird, die im Sommer 2017 den Ministerrat passieren und einige in der Bürgerinitiative angesprochenen Themenfelder ansprechen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.